

Fonds: **ESF** **Anlage B (Beihilferechtlicher Status)**
zum Prüfpfadbogen

Aktion **24.000sz11.03.0. Technische Hilfe - MB**

Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

- nein (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift)
- ja, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch
 - AGVO Artikel ...
 - De-minimis-VO
 - DAWI-De-minimis-VO
 - DAWI-Freistellungsbeschluss
 - sonstiges: ...



- Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.
 - Notifizierung
 - AGVO-„Blitzmeldung“
- Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch
 - De-minimis-VO
 - DAWI-De-minimis-VO
 - DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

Ein den Wettbewerb beeinflussender Eingriff kann, durch die ihm Rahmen dieser Maßnahme geplanten Fördergegenstände, ausgeschlossen werden.

Zum einen erfolgt die (Re-)Finanzierung der Bruttopersonalkosten von Personal der unmittelbaren Landesverwaltung, welches vollumfänglich hoheitliche Aufgaben mit ESF-Bezug wahrnimmt. Zum anderen sollen wissenschaftliche Erhebungen, Evaluierungen, Studien o.ä. finanziert werden, welche jedoch im Rahmen von Ausschreibungen an potentielle Auftragnehmer vergeben werden. Insofern existiert auch kein Berührungspunkt zur Beihilfensphäre.

2. Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 14:

nein (weiter bei Datum/Unterschrift)

ja

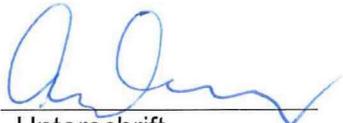
Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:

- Dem Votum des MW, Referat 14 wird im vollen Umfang gefolgt.
- Dem Votum des MW, Referat 14 wird in Teilen gefolgt.
- Dem Votum des MW, Referat 14 wird nicht gefolgt.

Begründung: -

22.08.2016
Datum

Ministerium für Bildung, Olaf Leuschner
Name des Ressorts und des Unterzeichnenden


Unterschrift